

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

252

Wien, am Dienstag, den 25. September 1923.

Freiplätze der Gemeinde Wien an der Hochschule für Welthandel. Für das Studienjahr 1923/24 werden an Hörer der ersten zwei Semester der Hochschule für Welthandel in Wien fünf Freiplätze verliehen. Bewerber um diese Freiplätze müssen in Wien heimatberechtigt und bedürftige Absolventen der Gymnasien, Realschulen und Staatsgewerbeschulen sein, die die Reifeprüfung mit Erfolg abgelegt haben und ein tadelloses sittliches Betragen aufweisen. Die Gesuche sind an den Wiener Magistrat, Abteilung 8, Neues Rathaus zu richten. Beizulegen sind der Geburtschein, der Heimatschein, ein Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, aus dem die Erwerbsvermögensverhältnisse und Familienverhältnisse des Gesuchstellers und seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen zu ersehen sein müssen. Anzugeben ist auch der allfällige Genuss von Stipendien oder Freiplätzen des Bewerbers oder seiner Geschwister. Ferner sind die letzten Studienzeugnisse und das Zeugnis über die Reifeprüfung.

Eröffnung der neuen Strassenbahnlinien in die Freudenau und nach Strebersdorf. Am Samstag den 29. d. werden die beiden neuen Strassenbahnlinien in die Freudenau und nach Strebersdorf eröffnet. Die beiden Linien werden vorerst von den Mitgliedern des Gemeinderates und den Vertretern der Presse befahren und sodann dem allgemeinen Verkehr übergeben.

Die Brücken- und Kanalbauten der Gemeinde. Im Voranschlag der Gemeinde für das ^{Jahr} 1923 und in den drei Notstandsprogrammen waren die Instandsetzungsarbeiten für 35 Brücken vorgesehen. Nunmehr sind bereits 25 Brücken vollständig repariert und die übrigen 10 Brücken werden in der nächsten Zeit instandgesetzt werden. Kanalbauten hat die Gemeinde in diesem Jahre 19 vorgesehen, wovon 15 bereits vollendet sind. Zwei Kanalbauten werden in einigen Tagen fertiggestellt und für weitere Kanalbauten in der Alsbach- und Hetzendorferstrasse sind die Vorlagen in Ausarbeitung. Sie können wegen der grossen Wasserführung nur im Spätherbst durchgeführt werden.

Unberechtigter Gebrauch des Roten Kreuzes. In der letzten Zeit wurde, wie das Bundeskanzleramt feststellte, häufig bei Ausflügen von Vereinen und bei Strassenkundgebungen von einzelnen Teilnehmern Armbinden mit dem Abzeichen des Roten Kreuzes getragen. Dadurch sollte die Bestimmung jener Personen für eine eventuelle Hilfeleistung ersichtlich sein. Nun ist die Verwendung des Roten Kreuzes auf weissen Grunde im öffentlichen Verkehr, sowie der Gebrauch des Wortes „Rotes Kreuz“ oder „Genfer Kreuz“ mit Rücksicht auf die bestehenden internationalen Vereinbarungen durch das Gesetz vom 23. August 1912 nur der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze, deren Hilfs- und Zweigvereinen, dem Deutschen Ritterorden, dem souveränen Malteser Ritterorden und den Organen dieser Körperschaften gestattet, sonst aber verboten und strafbar. Es wird daher aufmerksam gemacht, dass die inländischen Verwaltungsbehörden über Weisung des Bundeskanzleramtes im Interesse der Allgemeinheit strenge darauf achten müssen, dass diese internationalen Vereinbarungen eingehalten werden.

Lichtbildervortrag über die „Erholungsfürsorge für Wiener Kinder“. Am 27. d. um 8 Uhr abends hält der Leiter des Wiener Jugendhilfswerkes Dr. Franz Breunlich im grossen Saale der Urania einen Lichtbildervortrag über „Die Erholungsfürsorge für Wiener Kinder im Sommer 1923.“

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 25. September 1923. Abendausgabe.

Ankunft eines Kinderzuges. Am Donnerstag, den 27. d. um 18.27 Uhr erfolgt die Ankunft des Kinderzuges aus St. Wolfgang am Westbahnhof. Die Eltern werden ersucht, die Kinder abzuholen.

Durchfahrt durch die Khevenhüllerstrasse. Der Magistrat teilt mit, dass die Durchfahrt durch den engen, unteren Teil der Khevenhüllerstrasse in Währing für jedes Fuhrwerk nur im Schritttempo gestattet ist.

Lastkraftwagenverkehr durch die Lampigasse. Infolge Kanalbauten ist der Lastkraftwagenverkehr durch die Lampigasse in der Strecke zwischen der Nordpolstrasse und der Rauscherstrasse nicht gestattet.

Verlängerung der Reklamationsfrist. Mit Rücksicht auf die Dienstag im Verfassungsausschusse des Nationalrates beschlossene Verlängerung der Reklamationsfrist, die voraussichtlich Samstag im Bundesgesetzblatte publiziert werden wird, werden die Wählerlisten von Samstag, den 29. September bis einschliesslich Dienstag, den 2. Oktober zu Reklamationszwecke wieder aufliegen. Da die bisherige vierzehntägige Reklamationsfrist mit gestern (Dienstag), abgelaufen ist, können in der Zwischenzeit bis einschliesslich Freitag keine Reklamationen entgegengenommen werden. Wohl aber werden die Wählerlisten in den für die Reklamationen bisher bestimmten Amtsstellen und Stunden, also von 8 bis 12 Uhr und von 3 bis 7 Uhr zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Das bis Dienstag, den 25. d. mittags festgestellte Ergebnis des Reklamationsverfahrens ist, dass 45.784 Wahlrechtsreklamationen eingebracht wurden, von denen gegen 2000 die Ausscheidung angeblich Nichtwahlberechtigter verlangen, hauptsächlich mangels der Bundesbürgerschaft oder wegen Wahlausschliessungsgründe. Mit Rücksicht auf die Wählerzahl von rund 1.1 Millionen ergibt sich somit ein Reklamationsprozentsatz von rund vier. Hingegen hat sich bei der allgemeinen Reichsratswahl im Jahre 1911 bei einer Wählerzahl von nur 396.610 eine Reklamationszahl von 42.084, bei der allgemeinen Reichsratswahl im Jahre 1907 bei einer Wählerzahl von nur 366.740 eine Reklamationszahl von 38.411 ergeben, somit bei beiden Wahlen ein Reklamationsprozentsatz von rund 10.5.

Das Reklamationsverfahren hat also ergeben, dass trotz der ungünstigen Zeit, in der die Wähleraufnahme vorgenommen werden musste, eine weit vollständigeere Liste zustande gekommen ist, als in früheren Jahren.

Bürgermeister Reumann bei den Favoritner Kleingärtnern. Heute nachmittags nahm Bürgermeister Reumann an einer gemeinderätlichen Begehung der Schrebergärten an der Quellenstrasse in Favoriten teil. Er wurde von dem Obmann des Kleingartenausschusses Gemeinderat Hofbauer begrüsst, worauf der Bürgermeister in einer kurzen Ansprache mit grosser Befriedigung hervorhob, dass die Mitglieder dieser Kleingärtnergruppe ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit aus der ehemaligen wüsten Schutttabladestätte blühende Gärten gemacht haben. Die Begehung durch die ^aschkundigen Organe ergab, dass diese Kleingartenanlagen musterhaft gepflegt sind und auf einer hohen Stufe stehen.